

- 3.1. Die Zusammenarbeit mit anderen Dienst-
einheiten des Ministeriums für Staats-
sicherheit und das Zusammenwirken mit
weiteren Schutz- und Sicherheitsorga-
nen bei der Vorbeugung und Verhinde-
rung von Provokationen Inhaftierter

S. 32

KOPIE BSIU